Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Insolvenzverfahren natürlicher Personen

Norddeutsches Insolvenzforum E. V. Hamburg 29. März 2010 Richter am BGH Dr. Gerhard Pape



Abgrenzung Verbraucher-/ Regelinsolvenz

Zuordnung des Schuldners zum Verfahren

- Regelinsolvenzverfahren bei geschäftsführendem
 Alleingesellschafter einer GmbH (BGH, ZInsO 2005, 1163)
- Selbständige wirtschaftliche Tätigkeit des GmbH-Geschäftsführers sofern GmbH persönlich haftende Gesellschafterin einer GmbH&Co KG (BGH ZInsO 2009, 682)
 - Kein Unterschied zum Alleingesellschafter bei 96%igen Gesellschaftsanteil / Komplementär-GmbH unerheblich
 - Keine Gehörsverletzung wegen fehlender Gelegenheit zur Antragstellung im Regelverfahren ohne vorherigen Antrag
 - Anwendung der Vorschriften des Regelinsolvenzverfahrens in Zweifelsfällen (BGH, NZI 2003, 647)
 - BG-Beiträge des Schuldners selbst keine Ansprüche aus Arbeitsverhältnissen (BGH, ZInsO 2009, 2216)
- Bindung an den Antrag des Schuldners (BGH ZInsO 2008, 1324)
 - Abweisung bei fehlender Anpassung auf Hinweis des Gerichts
 - Keine Eröffnung v. A. w. im zutreffenden Verfahren



Eröffnungsverfahren – erneute Antragstellung

- Zulässigkeit eines weiteren Insolvenzverfahrens
- Grundsatz: Kein weiterer Insolvenzantrag egal ob Eigenoder Fremdantrag – zulässig nach Eröffnung (BGH ZInsO 2004, 739; ZInsO 2008, 924)
- Frühere Rechtsprechung: Unzulässigkeit eines erneuten Insolvenzantrags nach Versagung der Restschuldbefreiung in früherem Verfahren ohne zwischenzeitliches Hinzutreten neuer Gläubiger (BGH ZInsO 2007, 1233)
 - Unzulässigkeit eines erneuten Antrag mit Antrag auf RSB bei Präklusion des früheren RSB-Antrags durch Versäumung der Frist des § 287 Abs, 1 Satz 2 InsO (BGH ZInsO 2006, 821)
 - Zulässigkeit eines erneuten Antrags mit Stundung nach Abweisung eines Fremdantrags mangels Masse (BGH, ZInsO 2006, 99) bei fehlender Präklusion in früherem Verfahren



- Rechtsprechungsänderung: 3-Jahres-Sperre für Stundungsbewilligung nach Versagung in früherem Verfahren analog § 290 Abs. 1 Nr. 3 InsO/RegE Entschuldungsgesetz (BGH, ZInsO 2009, 1777; ZInsO 2010, 140; LG Duisburg, ZInsO 2009, 2407)
 - RSB-Antrag unzulässig drei Jahre ab rechtskräftiger Versagung nach § 290 Abs. 1 Nr. 5 oder 6 InsO Stundung (-)
 - Aufgabe von BGH, ZInsO 2008, 319 (unproblematische Zulässigkeit neuer Anträge)
 - Neue Verbindlichkeiten unerheblich (entgegen BGH, ZInsO 2006, 821; BGH, ZInsO 2007, 1223)
 - Rechtskraft früherer Entscheidungen nicht maßgeblich
 - Zwischenzeitliche Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit nicht erheblich
 - Bildung von verteilungsfähiger Masse kein Kriterium



Eröffnungsverfahren – erneute Antragstellung

- Zulässigkeit erneuter Antragstellung nach Ablauf von 3 Jahren seit rechtskräftiger Verwerfung des RSB-Antrags als unzulässig (BGH, ZInsO 2010, 140)
 - Verfahrensfördernde Funktion der nachhaltigen Sanktionierung von Verstößen des Schuldners gegen die Antragsvoraussetzungen
 - Begründung neuer Forderungen unerheblich



Eröffnungsverfahren – erneute Antragstellung

- Verzicht auf RSB bei Eigenantrag nach Hinweis drei Jahre ab Fristablauf (Hinweis gem. § 20 Abs. 2, § 287 Abs. 1 Satz 2 InsO)
 - Ausnahme: unterlassener/unzutreffender Hinweis
- Nichtanschließung an Gläubigerantrag nach Hinweis des Gerichts analog § 287 (BGH, ZInsO 2010, 344)
 - Drei Jahre ab Eröffnung/Abweisung des Gl.-Antrags
 - I.d.F. Eröffnung: Zulässigkeit erst nach Aufhebung wegen Verbot mehrerer gleichzeitiger Verfahren (BGH ZInsO 2004, 739; ZInsO 2008, 924)
- Versagung der Stundung wegen "zweifelsfreier"
 Versagungsgründe (BGH, ZInsO 2010, 490; 491)
 - Drei Jahre ab Versagungsbeschluss



Vorläufiger Verwalter – Entlassung des vorläufigen Treuhänders

- Voraussetzungen für Entlassung (BGH, ZInsO 2009, 1491):
 - Feststehende Pflichtverletzung
 - Beibehaltung des Treuhänders sachlich unvertretbar
 - Auswirkungen auf Verfahrensablauf
 - Berechtigte Belange der Beteiligten
 - Keine Rechtfertigung für ehrenrührigen Äußerungen über Schuldner ohne ausreichende Tatsachengrundlage
 - Beurteilung durch Tatrichter
 - Ausreichend: Abqualifizierung des Schuldners als "hinterhältig" und "hinterlistig" in Gutachten



Rücknahmefiktion – überzogene Auflagen

- Unanfechtbarkeit der Rücknahmefiktion
 - § 305 Abs. 3 Satz 2 InsO bei nicht willkürlichen erfüllbaren Auflagen (BGH, ZInsO 2009, 2262)
 - Kein Beschwerderecht wegen fehlender gesetzlicher Anordnung (§ 6 InsO)
 - Beschwerde unstatthaft
- Auflage, Kontounterlagen vorzulegen in Verbindung mit Aufforderung zur Berichtigung der Abtretungserklärung nicht willkürlich
 - Vorlage der Unterlagen zur Überprüfung der Verzeichnisse geeignet



- Stundungsversagung bei zweifelsfreiem Vorliegen von Versagungsgründen i. S. d. § 290 Abs. 1 InsO in jeder Verfahrensphase (BGH ZInsO 2008, 111)
 - Keine Beschränkung der Stundungsversagung auf Versagungsgründe des § 290 Abs. 1 Nr. 1 und 3 InsO vor Eröffnung
 - Anwendbarkeit aller Versagungsgründe bei "zweifelsfreiem" Vorliegen (BGH, ZInsO 2005, 207; BGH, ZInsO 2005, 265; BGH, ZInsO 2008, 318; Beschl. v. 27. 1. 2005 – IX ZA 20/04); keine Ermittlung von Versagungsgründen von Amts wegen (BGH, ZInsO 2005, 264)
- Stundungsaufhebung wegen offenkundiger Versagungsgründe ohne vorherige Versagung (BGH, NZI 2009, 615)
 - Versagung bei Verletzung von Mitwirkungspflichten im eröffneten Verfahren – z. B.: keine Vorlage von Lohnabrechnungen, Nichtmitteilung von Wohnsitzwechseln, Untertauchen des Schuldners (vgl. BGH ZInsO 2008, 736)
 - Vorherige Versagung der RSB nicht erforderlich



- Stundungs-/Restschuldbefreiungsversagung wegen
 Vermögensverschwendung § 290 Abs. 1 Nr. 4 InsO:
 - Befriedigung einzelner Gläubiger nach Zahlungsunfähigkeit nicht ausreichend (BGH, ZInsO 2009, 732)
 - Versagungsgrund: Vermögensverschwendung = Werteverzehr außerhalb sinnvoller und nachvollziehbarer Verhaltensweise
 - Anfechtbarkeit der Befriedigung i.d.R. noch keine Verschwendung
 - Anwendungsfall: "Verbrauch" der letzten Vermögenswerte vor Verfahrensbeginn für Familienunterhalt (BGH ZInsO 2006, 1103)
 - Keine Verstoß gegen bei der Stundung nicht bestehende -Pflicht zur Rücklagenbildung (s. o.)
 - PKH-Vorschriften nicht übertragbar (s. o.)
 - Stundungsversagung bei offensichtlicher Unerreichbarkeit der Restschuldbefreiung
 - Verbrauch f
 ür allg. Lebenshaltung nicht ausreichend
 - Anwendungsfall: Luxusreise mit Familie pp.



- Aufhebung der Stundung wegen unrichtiger
 Angaben des Schuldners § 4c Nr. 1 InsO
 - Verschweigen einer Stellung als GmbH-Geschaftsführer als "unrichtige Angabe" (BGH ZInsO 2009, 297)
 - Verpflichtung des Schuldners zu vollständigen und richtigen Angaben
 - Gleichsetzung von unrichtigen und unvollständigen Angaben
 - Erforderlichkeit der Ursächlichkeit der falschen Angaben für die Stundungsbewilligung



- Auswirkungen gläubigerbenachteiligender Steuerklassenwahl
 - Steuerklassenwahl (V/III statt IV/IV) zum Nachteil der Staatskasse Widerrufsgrund nach § 4c Nr. 5 InsO (BGH ZInsO 2008, 976)
 - Ableitung aus § 850h Abs. 2 ZPO -Einkommensverschleierung
 - Vorhergehender Versagungsantrag/Versagung der Restschuldbefreiung kein Erfordernis
- Restschuldbefreiungsverfahren
 - Benachteiligende Steuerklassenwahl in Wohlverhaltensphase Versagungsgrund (BGH, ZInsO 2009, 734) bei fehlendem sachlichen Grund



- Verheimlichung von Einkünften i. S. d. § 295
 Abs. 1 Nr. 3 InsO (BGH, ZInsO 2009, 2212)
 - Erfassung von Beträgen durch Abtretung, die infolge eines Beschlusses nach § 850c Abs. 4 ZPO pfändbar werden
 - Schlichtes Unterlassen einer Mitteilung für "Verheimlichen" nicht ausreichend
 - Keine Pflicht des Schuldners zur ungefragten Mitteilung der Erhöhung seiner pfändbaren Bezügen
 - Gebot der wortgenauen Anwendung des § 295 Abs. 1
 Nr. 3 InsO
 - Erhöhte Pfändbarkeit infolge Steuerklassenwechsels (-)
 - Möglichkeit des Antrags nach § 850c Abs. 4 InsO nicht ausreichend



- Keine Stundungsaufhebung wegen fehlender Bemühungen um Beschäftigungsaufnahme (§ 4c Nr. 4 InsO) bei fehlender Gläubigerbeeinträchtigung (BGH, ZInsO 2009, 2210)
 - Mitteilung, sich nicht um Tätigkeit zu bemühen, ausreichend für Erfüllung der Auskunftspflicht
 - Bestehen der Erwerbsobliegenheit aus § 4c Nr. 4
 InsO ab Bewilligung der Stundung
 - Anders Obliegenheit aus § 295 Abs. 1 Nr. 1 InsO
 - Voraussetzung für Verstoß: Beeinträchtigung der Befriedigung der Gläubiger
 - Abstrakte Gefährdung nicht ausreichend (wie § 296 Abs. 1)
 - Kein weitergehender (Disziplinierungs-)Zweck des § 4c Nr. 4
 InsO



- Ablehnung erneuter Stundung nach Entziehung (BGH, NZI 2009, 615)
 - Folge der Stundungsaufhebung:
 - Einstellung nach § 207 InsO
 - Versagung der Restschuldbefreiung
- Voraussetzung: Aufhebung der Stundung wegen "zweifelsfreier" Verwirklichung von Versagungstatbeständen



Vereinfachtes Verfahren - Bestimmung der Einkünfte des Unterhaltsberechtigten

- Bestimmung des pfändbaren Einkommens des Schuldners nach § 36 Abs. 4 InsO, § 850c Abs. 4 ZPO durch Insolvenzgericht (BGH ZInsO 2009, 1071)
 - Berücksichtigung des von einem anderen Unterhaltsverpflichteten gezahlten Barunterhalts bei eigenen Einkünften des Unterhaltsberechtigten
 - Verfahren: Beschwerde zugelassene Rechtsbeschwerde
- Keine Erhöhung des unpfändbaren Teils des Arbeitseinkommens wegen von gesetzlicher Krankenkasse nicht übernommener Kosten für medizinische Behandlungsmethoden nach § 36 Abs. 4 InsO, § 850f Abs. 1 ZPO (BGH ZInsO 2009, 1072)



Vereinfachtes Verfahren – Bestimmung der pfändbaren Einkünfte

- Anordnung der Nichtberücksichtigung einer unterhaltsberechtigten Person (neue Ehefrau) mit eigenen Einkünften durch Insolvenzgericht (BGH, ZInso 2009, 2351)
- BGH, ZInsO 2009, 188: Entscheidung zu bedingt pfändbaren Bezüge i. S. d. § 850b Abs. 1 InsO – z.B. private Berufsunfähigkeitsrenten - als Bestandteil der Insolvenzmasse
 - Einbeziehung der Rente in die Insolvenzmasse
 - Billigkeitsentscheidung durch Prozessgericht (gegen bisher hM) – Abwägung Individualinteresse des Schuldners gegen kollektive Gläubigerinteressen
 - Todesfallversicherungen kein Bestandteil der Insolvenzmasse – vgl. BGH, ZInsO 2009, 915
 - Verfahren: ordentlicher Rechtsweg zu den Prozessgerichten – Entscheidung über Billigkeit



Massearmes Verfahren - Vergütung Gläubigerausschuss

- Zulässigkeit der Bemessung der Vergütung mit Pauschalbetrag (BGH, ZInsO 2009, 2165)
 - Orientierung an Treuhänder-/Verwaltervergütung zulässig
 - Vergütung nach Zeitaufwand nicht in jedem Fall zwingend
- Ausschuss grundsätzlich auch in Kleinverfahren zulässig (sinnvoll ???)
 - Vergütungshöhe Sache des Tatrichters



Vereinfachtes Verfahren – Anteil an Wohnungsgenossenschaft

- Kein Verbot der Kündigung der Mitgliedschaft in Wohnungsgenossenschaft (BGH, ZInsO 2009, 875; BGH, ZInsO 2009, 2104)
 - Analogie § 109 Abs. 1 Satz 2 InsO trotz bestehender Regelungslücke unzulässig
 - Befugnis des Verwalters zur Kündigung der Mitgliedschaft nach § 66 GenG
 - Erwerb mehrerer Anteile möglich
 - Kündigungsgrund bei Beendigung der Mitgliedschaft (BGH NJW-RR 2004, 12 – offen ob auch bei § 66 GenG)
- Regelungsvorschlag im Entschuldungsgesetz (BT-Drucks. 16/7416)
 - Ergänzung § 109 Abs. 1 Satz 2 InsO



Masseunzulängliches Verfahren - Absoluter Vorrang der Kosten

- Bevorrechtigung der Kosten trotz fehlender
 Masseunzulänglichkeitsanzeige (BGH, ZInsO 2010, 63)
 - Bindung an die Rangordnung des § 209 Abs. 1 InsO auch bei Kostenstundung – Befriedigungsreihenfolge zwingend
 - Anzeige der Masseinsuffizienz nicht maßgebend
 - Absoluter Vorrang der Kosten § 209 Abs. 1 Nr. 1 InsO auch bei Stundung – Erfüllbarkeit trotz Stundung
 - Kein Anspruch auf Vergütung aus der Staatskasse bei Nichtanzeige und Verteilung der Masse entgegen Rangordnung des § 209 Abs. 1 InsO
 - Befriedigung von Massegläubigern zulasten der Staatskasse unzulässig
 - Anerkennung "unvermeidlicher Verwaltungskosten" offen



Gläubigeranfechtungsprozess Unterbrechung / Aufnahme

- Unterbrechung durch Eröffnung des vereinfachten Insolvenzverfahrens (BGH, ZInsO 2010, 230)
 - Entsprechende Anwendung §§ 16, 17 AnfG
 - Unterbrechung des Anfechtungsprozesses durch Eröffnung (§ 17 Abs. 1 Satz 1 AnfG)
 - Übergang des Anfechtungsrechts auf Treuhänder nur bei Auftrag der Gläubigerversammlung (§ 313 Abs. 2 Satz 3 InsO)
 - Zulässigkeit der Übertragung nicht zweifelhaft
 - Kein Brachliegen des Anfechtungsrechts in der Verbraucherinsolvenz
 - Aufnahme durch Gläubiger analog § 313 Abs. 2 InsO
 - Keine Beschränkung auf beauftragten Insolvenzverwalter
 - Umstellung auf Rückgewähr an die Insolvenzmasse



Vereinfachtes Insolvenzverfahren - Nachtragsverteilung

- Zulässigkeit der Anordnung einer Nachtragsverteilung im vereinfachten Insolvenzverfahren bei schlüssiger Darlegung künftigen Massezuflusses (BGH, ZInsO 2010, 538)
 - Nachtragsverteilung bei Erwerb eines durchzusetzenden Anspruchs durch Gläubiger
 - Können Gegenstände der Verteilung erst nach Durchführung eines Rechtsstreits (Anfechtungsklage) zur Masse gezogen werden, ist Sachverhalt ausreichend, nach dem Klage schlüssig
 - Keine (zweite) Sachprüfung durch Insolvenzgericht anstelle des Prozessgerichts



- Anmeldung einer Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung - "Mietbetrug" - (BGH, BGH ZInsO 2008, 809)
 - Zulässigkeit der Klage auf Feststellung einer Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung vor Verfahrensabschluss
 - Ziel: Sicherung einer ausgenommenen Forderung nach § 302 Nr. 1 InsO
 - Gegner: Schuldner persönlich
 - Kein Widerspruchsrecht des Verwalters gegen Anmeldung ausgenommener Forderung (s. auch BGH ZInsO 2008, 356)
 - Klage gegen Widerspruch des Schuldners unbefristet zulässig – Grenze Verjährung



- Keine Frist für Klageerhebung des Gläubigers nach Widerspruch des Schuldners gegen Anmeldung einer Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung (BGH ZInsO 2009, 278)
 - Keine Pflicht zur Klageerhebung vor Schlusstermin
 - Analogie zu § 189 Abs. 1 InsO unzulässig
 - Zulässigkeit der Verfolgung des Widerspruchs des Schuldners durch negative Feststellungsklage
 - Bestehendes Rechtsschutzbedürfnis ab Anmeldung der Forderung (entgegen OLG Hamm ZInsO 2004, 683; LG Bochum ZInsO 2003, 1051)



- Zulässige Nachmeldung des Attributs (BGH ZInsO 2008, 325)
- Bindungswirkung eines Vergleichs über ausgenommene Forderung bei entsprechender Auslegung (BGH ZInsO 2009, 1494)
 - Haftungsrisiken bei Vergleichsschluss
 - Einigung "ohne Anerkennung einer Rechtspflicht"
 - Abgrenzung zum Vollstreckungsbescheid (BGH ZInsO 2006, 704)
 - Kein Ausschluss des Widerspruchs durch rechtskräftiges
 Anerkenntnisurteil nach OLG Brandenburg ZInsO 2009, 1503)



- Fehlende Indizwirkung rechtkräftiger
 Versäumnisurteile (BGH, ZInsO 2010, 38)
 - Fall: Rechtskräftige Verurteilung des GmbH-Geschäftsführers wegen Nichtabführung von Arbeitnehmeranteilen (§ 266a StGB, § 823 II BGB)
- Eigenständige Prüfung der Deliktseigenschaft weiter erforderlich, keine Ableitung aus Gründen/Antragsschrift
 - Vergleich zum Vollstreckungsbescheid (BGH, ZInsO 2006, 704)
 - Keine Rechtskrafterstreckung auf einzelne präjudizielle Tatsachen
 - Nichterfassung der materiell-rechtlichen Einordnung
 - Restriktive Behandlung der Bindungswirkung
 - Unanfechtbarkeit einer eventuellen Bindungswirkung von Feststellungen in den Gründen
 - Verweis auf titelergänzende Feststellungsklage



Vorzeitige Restschuldbefreiung

- Pflicht zur unverzüglichen Entscheidung über RSB bei nicht abgeschlossenem Verfahren nach Fristablauf (BGH, ZInsO 2010, 102; a. A. LG Hamburg, ZInsO 2009, 2163)
 - Anberaumung eines Termins (Bestimmung einer Frist) zur Entscheidung über RSB
 - Entfall der Beschlagnahme des Neuerwerbs ab Erteilung der RSB
 - Sammlung der abzuführenden Beträge durch Verwalter/Treuhänder bis zur Rechtskraft
 - Auskehrung an Schuldner bei Bestätigung



Restschuldbefreiungsverfahren – Reichweite der Abtretungserklärung

- Keine Erstreckung der Abtretungserklärung auf Forderungen aus selbständiger Tätigkeit (BGH, ZInsO 2010, 59)
 - Erstreckung der Abtretung auf Bezüge aus abhängiger Tätigkeit
 - Regelmäßig keine Erfassung von Einkünften aus selbständiger Tätigkeit, auch wenn "Arbeitseinkommen" i. S. d. § 850 Abs. 2 ZPO
 - Grund: Systematik des § 295 InsO Erfassung von selbständig tätigen Schuldnern durch § 295 Abs. 2 InsO
 - Pflicht zur Vorlage einer Abtretungserklärung unerheblich
 - Möglicher Ausnahmefall: "Scheinselbständige"
 - Gebot der Auslegung der Erklärung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen (BGH, ZInsO 2006, 871)



Restschuldbefreiungsverfahren – Korrektur unrichtiger Angaben

- Keine Versagung der Restschuldbefreiung bei rechtzeitiger Berichtigung unrichtiger Angaben vor Beanstandung durch Gläubiger (BGH, ZInsO 2009, 1954)
 - Hinweis: Unzulässigkeit außerhalb des Schlusstermins/an dessen Stelle tretender Frist gestellter Anträge (BGH, ZInsO 2003, 413)
 - Unzulässigkeit von Versagungsanträgen in der Wohlverhaltensphase bei freiwilliger Offenbarung und Ratenvereinbarung
- Unverhältnismäßigkeit der Versagung bei irrtümlich falscher Zuordnung einer Forderung zu einem Gläubiger
 - Keine subjektiv schlechthin unentschuldbare Pflichtverletzung (vgl. BGH, ZInsO 2006, 370; BGH, ZInsO 2007, 1150; BGH, ZInsO 2009, 786)
 - Anders bei vollständigem Verschweigen eines Gläubigers (BGH, ZInsO 2008, 1278)



Restschuldbefreiungsverfahren

Antragsbefugnis

- Zulässigkeit der Antragstellung im Schlusstermin bei Anmeldung der Forderung (BGH, ZInsO 2009, 2215)
 - Feststellung zur Tabelle/Teilnahme an der Schlussverteilung nicht zwingend nötig
 - Antragstellung unzulässig bei fehlender Anmeldung (BGH, ZInsO 2007, 446)
 - RSB-Versagung bei fehlender Information des Verwalters über anhängige Schadensersatzklage
 - Offen, ob bei bestrittener Forderung Klageerhebung erforderlich - § 189 InsO



Restschuldbefreiungsverfahren - Gläubigerbenachteiligung

- Konkrete Beeinträchtigung der Befriedigungsaussichten der Gläubiger keine Voraussetzung für Verletzung von Auskunfts- und Mitwirkungspflichten des Schuldners i. S. d. § 290 Abs. 1 Nr. 5 InsO (BGH ZInsO 2009, 395)
 - Entsprechung zu § 290 Abs. 1 Nr. 6 InsO (BGH, ZInsO 2004, 920)
 - SV: monatelang nicht erteilte Auskünfte über Einnahmen des Schuldners aus unselbständiger Tätigkeit
 - Verletzung der Auskunfts- und Mitwirkungspflichten muss nach ihrer Art geeignet sein Befriedigung der Insolvenzgläubiger zu gefährden
 - Konkret messbare Beeinträchtigung der Befriedigungsaussichten nicht nötig – anders §§ 295, 296 InsO



- Unzulässigkeit der Erweiterung der Versagungsgründe in der Wohlverhaltensphase von Amts wegen; kein Überlappung der Verfahrensabschnitte (BGH, ZInsO 2010, 345)
 - Versagung nach §§ 295, 296 InsO nur bei Beeinträchtigung der Befriedigung der Insolvenzgläubiger
 - Glaubhaftmachung konkret messbarer Schlechterstellung durch Gläubiger erforderlich - fiktiv vergleichbarer Verdienst
 - Gefährdung der Befriedigungsaussichten nicht ausreichend
 Unzulässigkeit von Anträgen "ins Blaue" (BGH, ZInsO 2010, 391)
 - Fehlende unverzügliche Mitteilung von Wohnsitzwechseln ohne Beeinträchtigung nicht genügend (BGH, WuM 2009, 534)
- Versagung nach § 295 Abs. 2 InsO nur bei Chance Einnahmen entsprechend abhängiger Beschäftigung zu erzielen (BGH, ZInsO 2010, 345)
 - Beschränkung der Erwerbsobliegenheit auf die Wohlverhaltensphase
- Unerheblichkeit der Beeinträchtigung der Gläubigerbefriedigung bei § 296 Abs. 3 Satz 2 InsO (BGH, ZInsO 2009, 2162)



- Erwerbspflicht des Schuldners bei Kindesbetreuung Heranziehung der zu § 1570 BGB entwickelten Maßstäbe (BGH, ZInsO 2010, 105)
 - Bewertung der Umstände des Einzelfalls
- Pflicht des Schuldners, zum Bemühen um Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung bei Ausübung einer Teilzeittätigkeit (BGH, ZInsO 2010, 393)
 - Erstreckung der Bewerbungspflichten auf Schuldner mit nicht auskömmlicher Tätigkeit (BGH, ZInsO 2009, 1217)
- Beschränkung auf den geltend gemachten Versagungsgrund (BGH, ZInsO 2010, 391)



- Abführungspflicht bei Selbständigen (BGH ZInsO 2009, 1217)
 - Grds. Pflicht des Schuldners zur Abführung von Beträgen entsprechend vergleichbarer abhängiger Beschäftigung
 - Zeitpunkt der Abführung offen
 - Pflichten des Schuldners bei Erkennbarkeit unzulänglicher Einnahmen
 - Keine Pflicht zur sofortigen Beendigung der Tätigkeit
 - Bemühen um abhängige Beschäftigung wie beschäftigungsloser Schuldner - § 295 Abs. 1 Nr. 1 InsO
 - Glaubhaftmachung Gläubiger
 - Nachweisobliegenheit/Entlastung beim Schuldner



- Kein Erfordernis der Glaubhaftmachung des Verschuldens (BGH ZInsO 2009, 2069)
 - Glaubhaftmachung des objektiven Verstoßes gegen Erwerbspflicht (Vereinbarung unangemessen niedriger Vergütung mit Arbeitgeber - "Abstimmung mit Pfändungsfreibetrag") durch Gläubiger ausreichend
 - Bezugnahme auf Treuhänderbericht ausreichend
 - Beispielsmaßstab: Bezüge eines vergleichbar beschäftigten Treuhänders
 - Pflicht des Schuldners zur Führung des Entlastungsbeweises
 - Keine vorherige Glaubhaftmachung durch Gläubiger



Restschuldbefreiungsverfahren – Versagung von Amts wegen

- § 296 Abs. 2 Satz 2 4 InsO Einleitung des Verfahrens nach Scheitern eines Versagungsantrags eines Gläubigers (BGH, ZInsO 2010, 391, 392 f)
 - Versagungsgrund: Missachtung der Auskunftspflicht gegenüber dem Insolvenzgericht
 - Voraussetzung für Einleitung: begründeter Verdacht einer Obliegenheitsverletzung (AG Hamburg, ZInsO 2010, 444)
 - Bloßes Scheitern unzulässiger Versagungsanträge wohl nicht ausreichend – kein Ersatzverfahren für fehlgeschlagene Gläubigeranträge
 - Ermessen des Insolvenzgerichts ja, aber nur bei verweigerter Mitwirkung des Schuldners, nicht etwa bei jeder fehlenden Glaubhaftmachung des Verstoßes
- Belehrung des Schuldners über Rechtsfolgen der Weigerung (BGH, ZinsO 2009, 1268)
 - Keine Schlechterstellung der Insolvenzgläubiger erforderlich



Restschuldbefreiungsverfahren – Erbausschlagung pp.

- Keine Verletzung von Mitwirkungspflichten (§ 290 Abs. 1 Nr. 5 InsO) bei Erbausschlagung/ Pflichtteilsverzicht im eröffneten Verfahren (LG Mainz ZInsO 2003, 525)
 - Entscheidungsbefugnis des Schuldners § 83 InsO
 - Beginn der Obliegenheitspflichten mit Eintritt in die Wohlverhaltensphase (BGH ZInsO 2009, 299)
 - Kein § 295 Abs. 1 Nr. 2 InsO bei Erbfall während der Wohlverhaltensphase
- Erbausschlagung/Pflichtteilsverzicht in der Wohlverhaltensphase kein Versagungsgrund nach § 295 Abs. 1 Nr. 2 InsO (BGH ZInsO 2009, 1461; LG Tübingen ZVI 2008, 450)
 - Arg.: Halbteilungsgrundsatz (vgl. LG Dortmund, ZVI 2008, 32; AG Neubrandenburg NZI 2006, 647) sonst obsolet
 - Parallelität zu § 83 InsO



Ende der Präsentation

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit